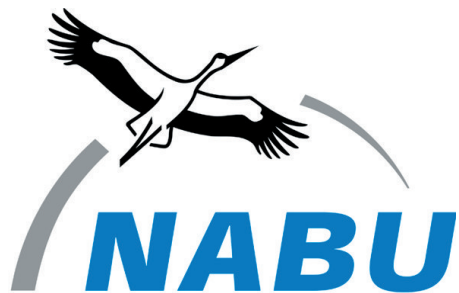


# Erfahrungen Verbandsklage NRW

- Stand November 2005 -



**Zu Frage 1: Wie viele Verbandsklagen wurden seit Einführung geführt?**

Mit der Novellierung des Landschaftsgesetzes NRW im Jahr 2000 ist für die anerkannten Naturschutzverbände die Möglichkeit, gegen bestimmte Zulassungsentscheidungen die Verbandsklage zu erheben, eingeführt worden. Hiervon haben die anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU in 13 Fällen Gebrauch gemacht.

Verfahren anhängig in erster Instanz:

- Anfechtungsklage gegen bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan Bergwerk Walsum
- Eilverfahren/ Widerspruch gegen wasserrechtliche Erlaubnis für Grundwasserflurabstandsregulierung im Zusammenhang mit Bergwerk Walsum
- Eilverfahren und Anfechtungsklage gegen Planfeststellungsbeschluss für Flughafen ausbau in Münster

Verfahren anhängig in zweiter Instanz:

- Eilverfahren und Anfechtungsklage gegen landschaftsrechtliche Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz, Kreis Siegen - Wittgenstein

Beendete Verfahren:

- Anfechtungsklage gegen Planfeststellungsbeschluss für ein Straßenbauvorhaben, Kreis Lippe
- Eilverfahren/ Anfechtungsklage gegen Planfeststellungsbeschluss für ein Straßenbauvorhaben, Kreis Soest
- Eilverfahren und Anfechtungsklage gegen Abgrabungsgenehmigung, Kreis Gütersloh
- Eilverfahren gegen landschaftsrechtliche Befreiung, Kreis Minden - Lübbecke
- Eilverfahren gegen landschaftsrechtliche Befreiung, Kreis Minden - Lübbecke
- Anfechtungsklage gegen landschaftsrechtliche Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz, Wuppertal
- Eilverfahren und Anfechtungsklage gegen wasserrechtliche Erlaubnis für eine Einleitung in ein Gewässer, Kreis Lippe
- Eilverfahren gegen landschaftsrechtliche Befreiung, Rhein-Sieg-Kreis

- Anfechtungsklage gegen landschaftsrechtliche Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz, Rhein-Sieg-Kreis

Von der Verbandsklage zu unterscheiden sind solche Klagen, in denen die anerkannten Naturschutzverbände die Verletzung ihres gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechtes beispielsweise durch Unterlassen der Beteiligung der Naturschutzverbände im Verfahren geltend machen. Diese Vorgehensweise besteht neben der Möglichkeit der Verbandsklage und bestand folglich bereits vor Einführung der Verbandsklagemöglichkeit. So genannte Partizipationserzwingungsklagen wegen unterbliebener Beteiligung wurden in 5 Fällen erhoben.

#### Verfahren anhängig:

- Anfechtungsklage gegen bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan Tagebau Hambach wegen unterbliebener Beteiligung

#### Beendete Verfahren:

- Anfechtungsklage gegen Planfeststellungsbeschluss für einen Gewässerausbau wegen unterbliebener Beteiligung, Kreis Borken
- Eilverfahren wegen unterbliebener Durchführung eines mitwirkungspflichtigen Verfahrens zur Erteilung einer landschaftsrechtlichen Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz, Rhein-Sieg-Kreis
- Eilverfahren wegen unterbliebener Beteiligung am Verfahren zur Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung, Rhein-Sieg-Kreis
- Anfechtungsklage gegen bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan Tagebau Garzweiler wegen unterbliebener Beteiligung

### **Zu Frage 3: Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen Verbandsbeteiligung und Klage zu konsensualen Lösungen geführt haben?**

Aus Sicht der anerkannten Naturschutzverbände führten Verbandsbeteiligung und –klage in diversen Fällen zu konsensualen Lösungen. Die Einschätzung eines Verfahrensausgangs als „konsensual“ durch die Naturschutzverbände muss sich allerdings nicht zwingend mit der Bewertung durch die Verwaltung decken.

Eine exakte Bezifferung der seit 2000 erzielten konsensualen Lösungen in beteiligungspflichtigen Verfahren ist nicht möglich. „Dezentrale“ Einigungen zwischen Behörde und den ehrenamtlichen Mitarbeitern vor Ort - ohne Einschaltung des gemeinsamen Landesbüros der Naturschutzverbände –

werden von den Verbänden nicht statistisch erfasst. Dasselbe gilt für „informelle“ Einigungen im Vorfeld beteiligungspflichtiger Verfahren.

Zudem können die anerkannten Naturschutzverbände nur einen Teilausschnitt der beteiligungspflichtigen Verfahren bewerten. In etlichen Verfahren unterblieb die durch § 12 a LG vorgeschriebene Bekanntgabe der Entscheidung, so dass der Verfahrensausgang unbekannt ist.

### **Konsensuale Lösungen (Auswahl)**

- Quarztagebau Frechen  
Verzicht auf eine geplante Verbandsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss eines Rahmenbetriebsplanes zur Erweiterung eines Quarzsandtagebaus im Bereich eines potentiellen FFH-Gebietes, im Gegenzug Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 durch Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Wald auf Kosten des Vorhabenträgers
- Fährbetrieb an der Weser  
Rücknahme eines Eilantrages gegen Erteilung einer Befreiung für die Weserfähre von NSG-Verboten im Bereich des FFH-Gebietes „Schlüsselburg“, im Gegenzug: Verpflichtungserklärung des Kreises zu besserer Kontrolle sowie eine Befristung des Bescheides
- Straßenbauvorhaben  
Vermeidung einer Querung des FFH-Gebietes „Tatenhauser Wald“ im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der A 33 (Einigung auf eine „Konsenstrasse“).

### **Zu Frage 4: Wie viele Vorhaben wurden seit Einführung der Verbandsbeteiligung und –klage modifiziert?**

Mangels vollständiger Bekanntgabe der Verwaltungsentscheidungen ist auch insoweit keine exakte Bezifferung der landesweit vorgenommenen Modifikationen möglich. Eine Bilanz wird auch dadurch erschwert, dass die Behörde nicht verpflichtet ist, die Übernahme bzw. Abweichung von Anregungen der Verbände ausdrücklich in ihrer Entscheidung hervorzuheben. Zudem ziehen auch „Konsensuale“ Lösungen im Rahmen von Verbandsbeteiligung und –klage in aller Regel auch eine Modifikation des zu genehmigenden Vorhabens nach sich, die Fragen 3 und 4 überschneiden sich insoweit.

Bezogen auf die Beteiligung an Ausnahmen vom gesetzlichen Biotopschutz nach § 12 Abs. 3 Nr. 6 LG sind den Naturschutzverbänden unter anderem folgende Modifizierungen von Verwaltungsentscheidungen bekannt:

- Beispiel 1  
Regenrückhaltebecken Baugebiet „Ahornweg“/ Kreis Gütersloh  
Im Ausnahmeverfahren des Kreises Gütersloh für ein Regenrückhaltebecken im Bereich eines Feucht- und Nassgrünlandes führte die Teilnahme der Naturschutzverbände an einem Ortstermin dazu, dass das Vorhaben nur unter Auflagen genehmigt wurde. Biotopflächen außerhalb des geplanten Rückhaltebeckens durften nicht mit Baufahrzeugen befahren und nicht zur Ablagerung von Bodenaushub genutzt werden. Der Oberboden musste zur Sicherung des Pflanzenbestandes (Samenpotential) wiederverwendet werden. Der Antrag wurde am 10.06.2002 gestellt, der Bescheid erging am 10.7.2002. Die Beteiligung der Naturschutzverbände erfolgte bei einem Ortstermin, ein weitere förmliche Beteiligung war nicht erforderlich.
  
- Beispiel 2  
Sanierung der Deponie Eskesberg/Wuppertal  
Bei der auch aus Sicht der Naturschutzverbände unstreitig erforderlichen Sanierung der Deponie Eskesberg wurde von den Verbänden insbesondere auf vermeidbare Beeinträchtigung der Fauna (u.a. Wildbienenpopulationen) hingewiesen. Im Rahmen eines Ortstermins und der Stellungnahme wurde von den Verbänden sehr differenziert aufgezeigt, wie diese Belastungen minimiert werden könnten. Der Ausnahmebescheid griff die Kritikpunkte auf. Die Wiederherstellungsplanung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden unter faunistischen Gesichtspunkten ausgestaltet (z.B. Anlage einer Heu- und Druschsaatflächen von ca. 9.900 m<sup>2</sup>), im Wege von Nebenbestimmungen wurde unter anderem eine zeitliche Staffelung des Vorhabens, die Begleitung durch eine ökologische Bauaufsicht angeordnet. Zudem wurde angeordnet, dass die landschaftspflegerischen Maßnahmen innerhalb von 5 Jahren jährlich zu kontrollieren sind. Insgesamt wurde so trotz des temporären Totalverlustes der naturschutzwürdigen Flächen ein vernünftiger und für alle Beteiligten tragfähiger Kompromiss zwischen Sanierungserfordernis und Biotop- und Artenschutz gefunden. Ungeachtet der komplexen Vorgaben wurde die Entscheidung binnen 3 Monaten sehr zügig getroffen (Antrag November 2003, Stellungnahme Dezember 2003, Ausnahmeerteilung Februar 2004).
  
- Beispiel 3  
Instandsetzung eines Bachdurchlasses an einer Landesstraße/ Rheinisch-Bergischer Kreis  
Ausgehend von der Stellungnahme der Naturschutzverbände erging die Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz unter der Auflage, den gesamten Gehölzbestand des betroffenen Asselhorner Baches, insbesondere in der Nähe des Bachdurchlasses zu sichern und zu erhalten. Baumaschinen und –material durften ausschließlich auf befestigten Flächen zwischengelagert werden. In den Ausnahmebescheid wurden zudem Vorschläge der Naturschutzverbände zur Gestaltung des Asselhorner Baches im weiteren Verlauf als „Anregungen“ übernommen. Auch hier lag zwischen Stellungnahme und endgültiger Entscheidung nur ein Monat.
  
- Beispiel 4  
Errichtung einer Wartungshalle für Helikopter/Rhein-Sieg-Kreis  
Die Stellungnahme der Verbände des im Juni 2004 eingeleiteten Verfahren zielte auf die Optimierung des Standortes einer Helikopterhalle. Dies führte zu einer ersten Modifizierung der Planunterlagen durch den Antragsteller selbst, dann zur Aufnahme von Nebenbestimmungen, die u.a. eine Reduktion der beantragten Stellplätze, den Verzicht auf die Schüttung eines so genannten Besucherhügels sowie Änderungen der geplanten Kompensationsmaßnahmen

vorsahen. Wegen unzureichender Ausgleichsmaßnahmen und mangelnder Berücksichtigung eines Alternativstandortes legte ein Verband gegen die im November 2004 erteilte Ausnahme Widerspruch ein und erhob im April 2005 Klage. Parallel zum laufenden Klageverfahren konnte eine vertragliche Einigung der am Verfahren Beteiligten auf einen fachlich angemessenen Umfang der Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden. Der Verband nahm die Klage daraufhin Anfang Mai 2005 zurück.

- Beispiel 5

Verkehrslandeplatz Bielefeld Windelsbleiche / Stadt Bielefeld

Der Flughafen Bielefeld beantragte im April 2004 eine Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz zur Verlängerung der vorhandenen Start- und Landebahn, um den europäischen Sicherheitsvorschriften (JAR-OPS) zu genügen. Außerdem beantragte er eine Ausnahme zur Befestigung einer zusätzlichen Parallelrollbahn. Beide Baumaßnahmen befanden sich im Bereich von Sandmagerrasen mit Vorkommen seltener, teils europarechtlich geschützter Arten.

Die Naturschutzverbände lehnten den Ausbau des Verkehrslandeplatzes und die Überplanung der § 62-Biotope zwar grundsätzlich ab, verfolgten im § 62-Verfahren aber nach Beratung durch das Landesbüro prioritär das Ziel, die Befestigung der Rollwege zu verhindern, da deren Ausbau durch die Anforderungen der JAR-OPS-Vorschriften nicht erfasst war und somit überwiegende Gründe des Allgemeinwohls für diesen Teil des Antrags nicht vorlagen. Weiter kritisierten die Verbände die unzureichende Sicherung der Ersatzmaßnahmen und wiesen darauf hin, dass auch für die geplanten Böschungsschüttungen ein Ausnahmeverfahren hätte durchgeführt werden müssen. Die auf die Startbahnverlängerung beschränkte Ausnahmegenehmigung vom Juni 2004 griff diese Kritikpunkte der Naturschutzverbände und der Bezirksregierung Detmold als Höhere Landschaftsbehörde auf. Mit Bescheid vom September 2004 wurde der (erneute) Antrag auf Befestigung der Parallelrollbahn abgelehnt.

- Beispiel 6

Aufschüttung von Bodenmassen zur Erweiterung eines Modellflugplatzes/Rhein-Sieg-Kreis

Zur Herstellung einer größeren Landebahn begann der Betreiber eines Modellflugplatzes, im Bereich eines gesetzlich geschützten Biotops Bodenmassen aufzuschütten. Bei Fortsetzung der Baumaßnahme drohte die vollständige Vernichtung des Biotops. Eine nachträglich beantragte Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz wäre vom Rhein-Sieg-Kreis unter Verweis auf die fehlende materiellrechtliche Genehmigungsfähigkeit abgelehnt worden. Nachdem ein Naturschutzverband den Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Untersagung der Verkipfung beantragt hatte, erklärte der Betreiber, dauerhaft auf eine Verkipfung weiterer Bodenmassen zu verzichten. In der Folge wurden die Beeinträchtigungen bilanziert und dem Betreiber aufgegeben, die Beeinträchtigungen durch Pflegemaßnahmen zu ersetzen. Die Naturschutzverbände wurden am Pflegekonzept beteiligt.

- Beispiel 7

Landschaftsplan Hallenberg/Hochsauerlandkreis

Die Stadt Hallenberg stellte bereits zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz, da sich die zu überplanende Fläche innerhalb eines gesetzlich geschützten Biotops befand. Nach entsprechender Stellungnahme der Naturschutzverbände wurden umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vereinbart.

- Beispiel 8  
Umlegung Transportleitung TL 90/Kreis Siegen-Wittgenstein  
Eine korrosionsgefährdete Trinkwasserversorgungsleitung im Kreis Siegen-Wittgenstein musste dringend erneuert werden. Die Notwendigkeit einer zeitnahen Sanierungsmaßnahme wurde von den Naturschutzverbänden nicht bestritten. Die ehrenamtlichen Naturschutzvertreter schlugen auf einem kurzfristig einberaumten Ortstermin Optimierungsmaßnahmen vor. Diese Anregungen wurden in der vier Wochen später erteilten Ausnahme aufgegriffen.
- Beispiel 9  
Bebauungsplan „Giersberg-Ost“/Stadt Siegen  
Die Stadt Siegen plante, durch einen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan drei gesetzlich geschützte Magerwiesen als Wohnbauflächen auszuweisen. Zur Realisierung dieser Bebauung wurde eine Ausnahme nach § 62 LG erteilt, gegen die von einem Naturschutzverband Widerspruch und Klage erhoben wurde. Das Verwaltungsgericht Arnsberg bestätigte, dass bei der Ausnahmeerteilung die Ausdehnung der geschützten Biotope und damit die Bedeutung der naturschutzrechtlichen Belange mangelhaft erfasst wurde und hob den Ausnahmebescheid auf. Das gegen diese Entscheidung gerichtete Berufungsverfahren vor dem OVG Münster ruht derzeit wegen Konsensverhandlungen (Modifizierung des Bebauungsplans) zwischen den Verfahrensbeteiligten.

Bezogen auf die Beteiligung an wasserrechtlichen Plangenehmigungen nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 LG, § 31 WHG sind den Naturschutzverbänden unter anderem folgende Modifizierungen von Verwaltungsentscheidungen bekannt:

#### Untersuchung Jahr 2003 durch Landesbüro<sup>1</sup>

	<i>S 2: Anregungen</i>	<i>S 3: grundsätzliche Bedenken</i>	<i>S 4: Ablehnung</i>
<i>E 1: Einstellung der Planung</i>	0%	0%	0%
<i>E 2: Änderung in den Grundzügen</i>	0%	11%	0%
<i>E 3: Änderung der Ausgleichsmaßnahmen / des LBP / Auflagen</i>	70%	28%	0%
<i>E 4: Keine Berücksichtigung</i>	7%	28%	0%
<i>E 5: Erfolg nicht feststellbar</i>	23%	33%	0%

<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden 45 Plangenehmigungsverfahren nach § 31 WHG, die 2003 eingeleitet und bis Oktober 2005 abgeschlossen wurden und zu denen eine Rückmeldung der Behörde (Zulassungsentscheidung) vorlag. Verfahren, zu denen keine Stellungnahme abgegeben wurde oder zu denen keine Anregungen oder Bedenken geäußert wurden, sind nicht untersucht worden.

<i>Aktenzeichen/ Kurztitel</i>	<i>Planung</i>	<i>Besonderes Ablauf Verfahren</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Erfolg</i>
GT 59-09.03 WA Anlage Feuerlöschteich, Antr. Sandfort, Herzebrock, Gem. Herzebrock, Flur 40, Flurst. 152	Anlage 1650 m <sup>2</sup> großer Löschteich ohne Bepflan- zung		S 2 Anregungen (Gestaltung, Röhricht- Initialpflanzungen, Totholzhäufen, Kammolchpopulation fördern)	E 3 Änderung Auflagen Übernahme Anregungen in Bescheid, tlw. unter Hinweise: (Natürliche Entwicklung, Röhrichtinitialpflanzungen, Totholzhäufen, Förderung Kammolchpopulation )
LIP 83-11.93 WA / 04.03 Ausbau Hochwasserrück- haltebecken Bega in Bad Salzuflen, OT Hölsen	Ausbau der L 967 auf 744 m Länge, Kreuzung mit Bega, Bau einer Flutmulde	1980 Plan- feststellung 1988 Abstim- mung Wasser- führung mit NSV 1993 Ände- rung Plan- feststellung	S 3 Grundsätzliche Bedenken gegen Planänderung 1993 (Reduktion des Ausbaustandards für Ausbau der L 967)	E 2: Änd. Grundzüge Zurückführung der Planung auf Hochwasserschutz, Keine Neutrassierung der L 967, kein Ausbau Rad- / Gehweg. Wesentliche Eingriffsminderung.
	2003 Neu- planung	Vor 2003: Abstimmung mit ULB und NSV	Keine Bedenken gegen Neuplanung 2003 mehr	
GT 39-05.03 WA Anlage Teich, Antrag Obeloer, Gütersloh, Gem. Avenwedde, Fl. 6, Fl.st. 1178	Naturteich (900 m <sup>2</sup> )		S 2 Anregungen (Max. 2 m tief, Entwicklung Röhrichtsäume, kein Zutritt Weidevieh, Keine Wasservogel- fütterung, kein Fischbesatz, 10 m Randstreifen ohne Düngung) plus weitere Anregungen	E 3 Änderung Auflagen Auflage im Gen.bescheid: (Max. 2 m tief, Entwicklg. Röhrichtsäume, kein Fischbesatz) Hinweise im Bescheid: (kein Zutritt Weidevieh, Keine Wasservogel- fütterung, 10 m Randstreifen ohne Düngung)
MI 75-03.03 WA Anlage Hochwasserrück- haltebecken Kümmerdingsen, Hüllhorst	Bau eines ca. 100 m breiten Erddammes max. Beckentiefe 3,50 m, 3 ha Reten- tionsraum		S 3 Bedenken (Siektäler sind schutzwürdig und erhaltenswert, Wallschüttung existiert bereits teilweise, Frage, ob § 62-Biotop)	E 2: Grundlegende Änderung der Planung im März 2004
	Verringe- rung der Verwallung	Änderung März 2004		
GT 39-06.03 WA Erstellung eines RRB mit Umlegung des Künsebecker Baches	Anlage RRB als Trocken- becken		S 2 Anregungen (Durchgängigkeit der Uferbereiche bei Durchlässen, Trockenbecken ohne Wasserlachen)	E 3 Änderung Auflagen Im Plangen.bescheid Auflagen: (Durchgängigkeit der Uferbereiche bei Durchlässen, Trockenbecken ohne Wasserlachen)



GT 52-07.03 WA Anlage Gartenteich in Versmold Gem. Peckeloh, Antrag: Nagel	800 m <sup>2</sup> , max. 2 m tief, auf Wiese		S 2 Anregungen: (Keine Nutzung als Viehtränke, Pufferstreifen, Natürliche Entwicklung)	E 3 Änderung Auflagen Als Auflagen: (Keine Oberflächenglättung, kein Mutterbodenauftrag, Natürliche Entwicklung Als Hinweise: (Kein Zutritt für Weidevieh)
VIE 84-06.03 WA Anlage Kleingewässer und Erdwall in Kempen, Antrag Dahmen	Anlage 3 m hoher Erdwall und Stillge- wässer		S 2 Anregungen (Wall < 2 m, Keine Fischzucht, Keine intensive Landwirt- schaft um Gewässer herum)	E 3 Änderung Auflagen PG Bescheid: (kein Wall, keine Fischzucht, keine intensive Landwirtschaft)
ERF 24-1.03 WA Ausbau Rotbach, Ableitungsanlage zur Speisung des Lechenicher Mühlengrabens	Ersatz eines schadhaften Wehres durch 183 m lange Rohrleitung zum Anschluss des Mühlen- grabens an Rotbach	PGV Durchführung eines Teiles der Maß- nahmen mit vorzeitigem Beginn vor Beteiligung der NSV	S 3 Grundsätzliche Bedenken Verrohrung: Ersatz des Wehres durch raue Rampe oder maßvolle Umgestaltung des Teilabschnittes mit offenem Anschluss des Mühlengrabens Schutz von Biotopen, Pflanzen und Tieren (Eisvogel)	E 3 Änderung Auflagen PG-Bescheid: Verrohrung ist provisorische Lösung Endgültige Lösung: Fließgerinne und offener Zufluss zum Mühlengraben
		17.6.04: Bauzustands- besichtigung Weitere Bauzustands- besichtigung nach Umbau in Sohlgleite geplant		
HAM 26-12.03 WA Renaturierung eines Nebenlaufes der Geithe an der A2 bei Hamm	Naturnahe Gestaltung und Neuanlage eines bisher verrohrten Nebenge- wässers der Geithe	Abstimmung vor Einleitung des PGV mit ULB und NABU (S.3 Erl. ber.)	S 1 Keine Bedenken, deutliche Verbesserung	E 2 Berücksichtigung der Eingaben des NABU vor Einleitung des Plangenehmigungs- verfahrens
Ausbau Nebenlauf Ahse an der A 2, Bereich Caldenhofer Weg (K 1) und DB- Strecke Hamm- Soest	Naturnahe Gestaltung / Anlage neues Gewässer anstelle eines 160 m lang verrohrten Gewässers	Abstimmung 25.3.03 vor Einleitung des PGV	S 1 Keine Bedenken, da deutliche Verbesse- rung Anregung: herkunftsgesichertes Pflanzgut bodenständige Arten	E 2 Schaffung der Ausgangssituation für naturnahes Gewässer: Ca. 20 m Entwicklungskorridor, eigendynamische Entwicklung des Bachbettes
		August 2004	Problem mit Flächenerwerb	

SF 9-02.03 WA Herstellung Biotopeich in Westerkappeln, Antrag: Tüpker			S 2 Anregungen (Erhalt Hecke, wech- selnde Böschungs- neigungen, Flach- wasserzone, Stein- haufen, Sukzessions- flächen, Kein Fisch- besatz, Keine Enten- haltung)	E 3 Änderung Auflagen Nebenbestimmungen: (wechselnde Böschungs- neigungen, Flachwasser- zone, Sukzessions- flächen, Kein Fischbesatz, Keine Enten- oder Geflügelhaltung)
SF 14-11.03 WA Ausbau RRB B-Plan „Lütke Berg III“ in Altenberge	Erweiterung RRB I (Trocken- becken) und Neuanlage RRB II (Nass- becken)		S 2 Anregungen (Flache Böschungsneigungen, Erhalt Insel, Einbezie- hung Lärmschutzwall, Amphibische Fläche als Ausgleichs- maßnahme)	E 3 Änderung Auflagen Nebenbestimmungen: (Flache Böschungs- neigungen) Hinweise: (Erhalt Insel, Einbezie- hung Lärmschutzwall)